

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –**

AZ: -20.1-ja-te- Frau Jahnecke

Mitteilung-Nr.: 0008/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	25.08.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Leistung von außerplanmäßigen
Aufwendungen im Ergebnisplan und
gleichzeitig Auszahlungen im
Finanzplan 2020 nach § 95 d GO
i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung**

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 3.000 Euro zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Auf Anforderung und mit der entsprechenden Begründung des Fachdienstes Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) wurde im ersten Halbjahr 2020 folgenden außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von insgesamt 900 Euro zugestimmt.

Sachgebiet IV

Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)

Die Stadt Neumünster hat im Rahmen der Europawahl 2019 die Kosten für die Gemeinde Bönebüttel für die Erstellung und den Versand der Wahlbenachrichtigungen und für die Unterlagen zur Briefwahl (Wahlbriefumschläge und Stimmzettelumschläge) verauslagt. Die Abrechnung erfolgte im Dezember 2019. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 841,84 Euro.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Pro- duktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
121010000.543100 Wahlen; Geschäftsausgaben Wahl	0	900	122010100.5271020 Öffentliche Ordnung; Ersatzvornahmen, Zwangmaßnahmen	900

(Zustimmung des Bürgermeisters am 04.02.2020)

Jürgen Meck
Bürgermeister